

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 11. März 2015

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 14 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Henrich und Siebentritt fehlten entschuldigt.

Ferner waren anwesend: Herr FD Ort, Forstrevierleiter Steinhardt (bei TOP 3)
VR Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 8, nichtöffentlich ab TOP 9 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.05 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 11.02.2015

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 11.02.2015 zu genehmigen.

3. Forsteinrichtung 2016

Der letzte Forstwirtschaftsplan für den Stadtwald Wörth (Stand 01.01.1996) läuft plangemäß nach 20 Jahren aus und ist zu erneuern. Forstdirektor Ort vom Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten zeigte dem Stadtrat mittels einer kleinen Präsentation die geschichtlichen forstfachlichen Hintergründe der nachhaltigen Waldbewirtschaftung auf. Grundlegende Zielsetzungen sind danach, nicht mehr Holz einzuschlagen als nachwächst und zunehmend auch, auf die zu erwartenden Folgen des Klimawandels möglichst frühzeitig zu reagieren.

Notwendig sind eine Inventur des Bestandes, wobei auf eine Standorterkundung verzichtet werden kann sowie die Bewertung der in den letzten 20 Jahren durchgeführten waldbaulichen Maßnahmen. Hieraus werden die Planungen für den erneut 20-jährigen Zeithorizont abgeleitet. Die notwendigen Arbeiten sollen von einem externen Gutachter durchgeführt werden, um eine Selbstbegutachtung der Forstverwaltung auszuschließen. Vor Fertigstellung ist eine intensive Abstimmung zwischen Gutachter, Forstverwaltung und Stadt vorgesehen.

Die Kosten der Forsteinrichtung werden sich auf ca. 38.000 € belaufen, die vom Freistaat und der Stadt je zur Hälfte zu tragen sind. Zudem besteht die Möglichkeit, die vorhandenen Bewirtschaftungspläne zum Preis von etwa 5.400 € digitalisieren zu lassen.

Der Beginn der Arbeiten ist für Frühjahr 2015 vorgesehen, die Bearbeitungszeit wird etwa ein Jahr betragen.

Auf Anfrage von Stadtrat Oettinger teilte Herr Ort mit, daß seiner Einschätzung nach eine Reduzierung des derzeitigen Hiebsatzes von 5.400 fm/a nicht zu erwarten ist.

Stadtrat Lenk fragte an, ob künftig verstärkt allochthone Baumarten angesiedelt werden sollen. Hierzu teilte Herr Ort mit, daß zu dieser Frage derzeit verschiedene wissenschaftlich begleitete Feldversuche stattfinden, wobei sich die Frostempfindlichkeit wärmeliebender Arten als größtes Problem zeigt.

Auf Nachfrage von Stadträtin Zethner wies er darauf hin, daß auch Baumarten grundsätzlich in der Lage sind, auf klimatische Änderungen durch Adaption oder Mikroevolution zu reagieren, jedoch hierfür lange Zeiträume erforderlich sind.

Der Stadtrat nahm den vorgesehenen Prozeß zur Kenntnis.

4. Generalsanierung der Grund- und Mittelschule - Vergabe der Schlosserarbeiten

Die Schlosserarbeiten für die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule wurden mit folgendem Ergebnis öffentlich ausgeschrieben:

S.B.M. Metallbau GmbH, Eibelstadt	51.737,63 €
MME Maschinen- und Metallbau GmbH, Eisfeld	64.313,55 €
Lindner Metall, Crottendorf	68.359,55 €
Karl-Ernst Gerhart, Erlenbach	72.032,01 €
Metall & Stahlbau Schmickler GmbH & Co. KG, Remagen	82.666,92 €
Horst Welzbach, Großostheim	82.972,65 €
Kraus Metallbau GmbH & Co. KG, Strullendorf	84.551,88 €
Pfeuffer Metallbau, Fuchsstadt	86.001,30 €
Vorndran Metallbau GmbH & Co. KG, Kleinwenkheim	86.335,92 €
(Kostenberechnung)	82.827,27 €

Die wenigstnehmende Fa. S.B.M. hat die Auskömmllichkeit ihrer Preise ausdrücklich bestätigt. Sie hat ihre Eignung nachgewiesen.

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die Fa. S.B.M. zu vergeben.

5 Kindertagesstätten- Beschlußfassung zur Teilnahme am Programm „Qualitätsbonus plus“

Mit Schreiben vom 04.02.2015 hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration mitgeteilt, daß ab sofort (d.h. ab 01.01.2015) unbefristet ein sogenannter „Qualitätsbonus plus“ von derzeit 53,69 € vom Freistaat als Aufschlag auf den jeweils geltenden Basiswert gezahlt wird. Dieser Basiswert bildet die Grundlage für die Betriebskostenfinanzierung der Kindertageseinrichtungen. Für die Stadt mit ihren beiden Kindertagesstätten würde dies Mehreinnahmen in Höhe von ca. 20.000 € jährlich ergeben.

Voraussetzung für diese zusätzliche staatliche Leistung ist, daß auch die Stadt ihren kommunalen Anteil in der gleichen Höhe anpaßt und die zusätzlichen Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden. Eine Definition hierfür gibt es nicht. Notwendig ist ein entsprechender Stadtratsbeschluß, in dem zum einen die Erhöhung des kommunalen Anteils und zum anderen die Verwendung der zusätzlichen Mittel für Qualitätsverbesserungen zugesichert werden.

Nachdem die städtischen Qualitätsstandards bereits jetzt wesentlich höherwertig ausgestaltet sind als die gesetzlichen Vorgaben dies verlangen, können die Voraussetzungen für den Abruf des Qualitätsbonus plus durch entsprechende Umschichtungen ohne tatsächliche Erhöhung städtischer Eigenmittel dargestellt werden.

Der Stadtrat beschloß, den Qualitätsbonus plus für die beiden städtischen Kindertagesstätten in Anspruch zu nehmen.

6 Verlängerung des Gehwegs in der oberen Landstraße

Der Gehweg auf der Südwestseite der Landstraße endet derzeit in Höhe des Anwesens Landstraße 82. Aus der Bevölkerung sind verschiedentlich Wünsche geäußert worden, diesen Gehweg bis über den Bahnübergang hinaus zu verlängern, um eine gefahrlose Anbindung insbesondere an den Lidl-Markt in der Presentstraße zu schaffen.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, hierauf zunächst zu verzichten, da insbesondere der notwendige Umbau der bahneigenen Signalanlagen am Bahnübergang zu erheblichen Aufwendungen führen würde. Ohne diesen Umbau würde jedoch ein erhöhtes Gefahrenpotential für Fußgänger und Radfahrer geschaffen, die in jedem Falle die Fahrbahn betreten müßten, um die Bahnlinie zu queren.

Die Deutsche Bahn soll jedoch gebeten werden, für den Fall einer eigenen Baumaßnahme am Übergang einen möglichen Gehweg zu berücksichtigen.

Der Stadtrat beschloß, dieser Empfehlung zu folgen.

7. Aufstellung von Vergabekriterien für den Verkauf städtischer Bauplätze

Für die drei zum Verkauf vorgesehenen neuen Bauplätze am Ende der Bayernstraße liegen bereits ohne offizielle Ausschreibung mehr als 10 konkrete Bewerbungen vor. Die Verwaltung schlägt vor, auch in Hinblick auf weitere zu erwartende städtebauliche Entwicklungen Vergaberichtlinien zu erarbeiten, die es ermöglichen, insbesondere auch nicht zum Zuge gekommenen Bewerbern die Gründe hierfür zu erläutern. Damit kann und soll der Stadtrat vor erfahrungsgemäß schnell im Raum stehenden Vorwürfen der Vetternwirtschaft geschützt werden.

Die Vielzahl denkbarerweise zu berücksichtigender Aspekte und die hohe Außenwirkung der Thematik lassen es dabei sinnvoll erscheinen, sich zunächst im Stadtrat auf grundlegende Leitlinien zu verständigen. Unstrittig dürfte das Bestreben sein, den Grunderwerb für Familien zu ermöglichen. Dies wäre jedoch weiter zu entfalten und zu konkretisieren. Dabei können u.a. folgende Fragestellungen von Belang sein:

- Sollen vorrangig in Wörth wohnende Familien berücksichtigt werden oder soll der Zuzug von Familien bewußt gefördert werden?
- Soll die Anzahl der schon in der Familie lebenden Kinder allein ausschlaggebend sein oder soll in Rechnung gestellt werden, daß ggf. erst der Erwerb eines Bauplatzes für Familien die Möglichkeit schafft, über weitere Kinder nachzudenken?
- Soll die Möglichkeit eröffnet werden, auf solche „nachträglichen“ Geburten mit einer anteiligen Kaufpreiserstattung zu reagieren oder könnte dies auch gesellschaftspolitisch falsch verstanden werden?
- Soll das Lebensalter der Eltern Berücksichtigung finden?

Nach ausführlicher Beratung dieser und weiterer Aspekte kam der Stadtrat überein, zunächst weitere fraktionsinterne Beratungen durchzuführen. Für die drei Bauplätze in der Bayernstraße soll jedoch folgendes gelten:

Die Plätze sollen an Familien (alle Lebensgemeinschaften mit wenigstens einem Kind) vergeben werden, die bereits in Wörth wohnhaft sind. In die Kaufverträge ist die Verpflichtung aufzunehmen, innerhalb von ein bis zwei Jahren mit dem Bau eines selbstgenutzten Wohnhauses zu beginnen. Sofern danach mehr Bewerber als Plätze vorhanden sind, soll ein Verlosungsverfahren durchgeführt werden.

8. Anfragen

- Bgm. Fath teilte mit, daß am 26.03.2015 eine Begehung zur Entwässerung der drei Bauplätze in der Bayernstraße stattfinden wird. Danach soll über das Erschließungskonzept entschieden werden.
- Auf Anfrage von Stadtrat Oettinger teilte Bgm. Fath mit, daß die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Lindengasse“ eingegangenen Stellungnahmen in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses beraten werden.
- Stadtrat Gernhart erinnerte an die Markierung des Parkverbots in der Waisenhausstraße. Bgm. Fath sagte dies zu, sobald die Witterung die Arbeiten zuläßt.
- Auf Anfrage von Stadtrat Gernhart teilte Bgm. Fath mit, daß zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Theresienpark“ die Vorplanung der Fa. Weisenberger noch konkretisiert werden muß.
- Stadträtin Zethner regte an, im Umfeld der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ eine Hundetoilette aufzustellen. Bgm. Fath sagte eine Überprüfung des Anliegens zu.

- Stadtrat Turan fragte an, wann die Sanierung des Gehwegs am Bahnhof durchgeführt wird. Bgm. Fath verwies darauf, daß für die Arbeiten bestimmte Außentemperaturen gegeben sein müssen.
- Auf Anfrage von Stadtrat Dreher teilte Bgm. Fath mit, daß die Vorplanungen für eine reduzierte Bootsanlagestelle etwa im Frühsommer den städtischen Gremien vorgestellt werden sollen.
- Auf Anfrage von Stadtrat Turan teilte Bgm. Fath mit, daß die Fällung einiger Bäume in der Bayernstraße allein auf deren Erkrankung und mangelnde Verkehrssicherheit zurückzuführen ist. Die nötige Ersatzpflanzung wird derzeit vorbereitet.

Wörth a. Main, den 16.03.2015

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer